



Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf

A-3602 Rossatz 29 • Wachau • Niederösterreich

Tel.: 043 2714/6217 Fax: 043 2714/6217-40

E-mail: gemeinde@rossatz-arnsdorf.gv.at Internet: www.rossatz-arnsdorf.at



Zahl: 747/1-2025

Rossatz, am 28.03.2025

Betrifft: Genossenschaftsjagd **OBERARNSDORF**
Auszahlung Jagdpachtschilling 2025

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des JAGDVERTEILUNGSPLANES und der Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **OBERARNSDORF** wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl.Nr. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdverteilungsplan in der Zeit

vom 31. März 2025 bis 15. April 2025

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Rossatz zur öffentlichen Einsicht auf. Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Jagdpachtanteile können innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die **Auszahlung der Jagdpachtanteile** beginnt nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am

MITTWOCH, dem 16. April 2025.

**Anteile können innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden
(Letzter Tag: DONNERSTAG, 16. Oktober 2025)**

Anteilsbeträge über € 15,00 können über Antrag auch überwiesen werden, wenn eine Bankverbindung bekannt gegeben wird (abzüglich der Überweisungsspesen).

Anteilsbeträge die bis zum **16. Oktober 2025** nicht abgeholt bzw. nicht überwiesen wurden, werden auf Beschluss des Jagdausschusses dem Kulturschutzverein Langenlois und Umgebung für die Hagelabwehr zugeführt.



Der Bürgermeister:

(Josef Wildam BA)

Angeschlagen am: 31.03.2025

Abgenommen am: 17.10.2025